

Jetzt Glasfaseranschluss für Pflichtschulen errichten! Gemeinden erhalten 90% Förderung der Herstellkosten

Glasfaseranschlüsse für Pflichtschulen werden aktuell vom Bund mit 90% gefördert. Die Bestellung läuft über die Gemeinden. Das Land Salzburg unterstützt die Gemeinden dabei aktiv bei der Förderabwicklung.

Mit einem neuen Förderprogramm aus der Breitbandmilliarde des Bundes wird die Errichtung von Glasfaseranschlüssen für Schulen finanziell mit 90% unterstützt, der maximale Förderbetrag liegt bei 50.000 Euro. Antragssteller ist die jeweilige Gemeinde.

Das Land Salzburg und der Projektpartner SBR-net Consulting AG übernehmen für die Gemeinde die Abwicklung der Formalitäten für die Beantragung der Förderung und die Kosten, einen bewilligungsfähigen Antrag zu erstellen. Setzen Sie sich dazu mit uns bzw. mit Ihrem Schulerhalter (Gemeinde) in Verbindung.

Nutzen Sie die Möglichkeiten des geförderten Ausbaus, indem Sie einfache Schritte einleiten:

1. Bedarfsmeldung eines Glasfaseranschlusses bei der zuständigen Gemeinde (Schulerhalter)
2. Kontaktaufnahme - in Abstimmung mit dem Schulerhalter - mit SBR (Kontaktdaten siehe unten), zur telefonischen Abklärung von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen
3. Zeitnah persönlicher Termin bei Ihnen vor Ort mit SBR – Zusammentragen der erforderlichen Angaben und Informationen für den Antrag
4. Einholung der Angebote für die Errichtung eines Anschlusses durch SBR für den Schulerhalter (technische Planung)
5. Erledigung der Formalitäten und Einreichung des Förderantrags für Ihre Schule durch SBR
6. Förderentscheidung & Umsetzung

Ihr Ansprechpartner für weitere spezifische Auskünfte zum Förderantrag:
SBR-net Consulting AG: Thomas Wimmer, MSc., schulen-salzburg@sbr-net.com